



# Demoverision mit Originalinhalt

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA Telefon 0800 0 11 11 81\*  
E-Mail: contact@2 Michelin  
Prof. fa 024 51 7615 11 11 81\*  
\*gebührenfrei; Mobilfunktarife können hiervon abweichen

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSUNGEN  
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 2205-H

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
F541		KAWASAKI	ZR 750 C/D	Zephyr 750	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	120/70 - 17 58H TL		150/70 - 17 69H TL	
3.00x17	4.00x17				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Road 6	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL	Road 6	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Road 5	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL	Road 5	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Road 6	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL	Road 5	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Road 5	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL	Road 6	

Auflagen: Ja  
 Art der Auflagen:  
 Bei Ausführung mit Speichenrädern ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

# = Auslaufreifen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug an dem die Reifengröße geändert wurde, wurde auf die neue Reifengröße mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten den technischen Vorschriften, ist eine Nachrüstung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Erteilung der Betriebserlaubnis ist zu beantragen.

Die Verkaufsdokumente sind zu prüfen und im Falle einer Abweichung ist der Hersteller zu kontaktieren.  
 Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.  
 Karlsruhe, 05.11.2021

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

J.L. B...  
 Technical Director Michelin Two Wheels